



I - Ordnung und Soziales

Unterbringung von Spätaussiedlern, Flüchtlingen und Asylbewerbern

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	19.11.2009	Kenntnisnahme

Der Fachausschuss wurde zuletzt in seiner Sitzung am 31.03.2009 unter TOP 1.16.2 ausführlich über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern, Flüchtlingen und Asylbewerbern unterrichtet.

Spätaussiedler

Verwiesen wird zunächst auf die Zusammenstellung der erfolgten Aufnahmen von Aussiedlern und Spätaussiedlern seit 1990 (Anlage 1). Daraus wird deutlich, dass in 2009 zum ersten Mal seit 2005 wieder Spätaussiedler aufgenommen worden sind. Nach einer Aufnahme von 9 Personen im April ist es im August noch einmal zu einer Zuweisung von 3 weiteren Spätaussiedlern gekommen, so dass insgesamt 12 Spätaussiedler zugewiesen wurden. Die Zusammenstellung der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg (Oktober 2009) kommt zu einer Aufnahmeverpflichtung für Wipperfürth von einer weiteren Person (Anlage 2). Davon auszugehen ist, dass es in der Zukunft wie bisher nur unter ganz konkreten Voraussetzungen zu weiteren Zuweisungen kommen wird. Die 9 Personen im Frühjahr sind zugewiesen worden, weil es in Wipperfürth die Möglichkeit gab, die Großfamilie sofort wohnungsmäßig unterzubringen. Die meisten Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben ihre Übergangswohnheime für Spätaussiedler mittlerweile aufgegeben, so auch Wipperfürth. In vielen Kommunen bestand keine Möglichkeit einer sofortigen wohnungsmäßigen Versorgung. Aus diesem Grunde hat die Stadt Wipperfürth ihre Zustimmung zur Aufnahme erteilt. Die Unterbringung der Großfamilie erfolgte im Wohntrakt des Alten Seminars. Im August ist nochmals eine Familie zugewiesen worden, die familiäre Beziehungen nach Wipperfürth hatte und sofort durch bereits hier lebende Verwandte aufgenommen werden konnte. Nur unter ähnlichen Bedingungen wird es in der Zukunft zu Zuweisungen kommen. Wichtig ist natürlich die schnelle Integration der Spätaussiedler. Eine Voraussetzung dafür ist das Beherrschen der deutschen Sprache. Zu diesem Zweck werden bereits im Aussiedlungsgebiet Integrationskurse angeboten. Zumindest einfache Gespräche in deutscher Sprache müssen geführt werden können.

Die Anlage 1 zeigt, dass seit 1997 nur noch Deutschstämmige aus der UdSSR oder ihren späteren Nachfolgestaaten aufgenommen worden sind. Nach den Vorgaben des Bundesvertriebenengesetzes ist nicht damit zu rechnen, dass es zu einer Aufnahme von Spätaussiedlern aus anderen Staaten kommen wird. Außerdem ist davon auszugehen, dass der bei weitem größte Teil der grundsätzlich Ausreisewilligen mittlerweile auch im Bundesgebiet aufgenommen worden ist.

Asylbewerber

Ganz anders sieht es beim Personenkreis der Asylbewerber aus. Der Zustrom dieses Personenkreises nach Deutschland reißt nicht ab. Es ist nicht damit zu rechnen, dass sich die Situation grundlegend verändern wird. Die politischen und sicherlich auch wirtschaftlichen Verhältnisse in vielen Staaten dieser Welt zwingen ihre Bewohner dazu, Sicherheit und Versorgung in anderen Ländern zu suchen. Ein Großteil der Asylanträge wird abgelehnt und die abgelehnten Antragsteller werden aufgefordert, das Bundesgebiet wieder zu verlassen. Sehr oft ist eine Abschiebung abgelehnter Asylbegehrender aufgrund der Situation im Heimatland nicht möglich. Die Zusammenarbeit mit den Behörden der Herkunftsstaaten ist in vielen Fällen schwierig, so dass hieran eine Abschiebung abgelehnter Asylbewerber scheitert. Natürlich leben gerade abgelehnte ehemalige Asylbewerber immer in der Angst, abgeschoben zu werden, sobald die Bedingungen dazu gegeben sind. Durch diese Stresssituation entstehen immer wieder neue Probleme, auch untereinander.

Dem Ausschuss ist bekannt, dass die männlichen Asylbewerber in der Alten Post, Bahnstraße 7, untergebracht werden. In der Regel erfolgt eine Unterbringung in Mehrbettzimmern. Eine andere Möglichkeit gibt es nicht. Durch unterschiedliche Weltanschauungen und Religionen, durch unterschiedliche Sprachen und Kulturen, durch einen ganz unterschiedlichen Umgang mit Alkohol und Nikotin gibt es immer wieder Konflikte, die gelöst werden müssen. Trotzdem kann es nur ein Zusammenleben in der Bahnstraße geben mit all seinen Problemen.

Wipperfürth hatte sein Aufnahmesoll am 08.10. nur zu 91,35 % erfüllt mit der Folge, dass an diesem Tag ein weiterer Asylbewerber zugewiesen worden ist. Nach der Zuweisung rangierte Wipperfürth mit einer Aufnahmequote von 98,95 % auf Platz 221 der Landesliste für Nordrhein-Westfalen (Anlagen 3 und 4). Jede Zuweisung von Asylbewerbern verändert die Aufnahmequote jeder anderen Kommune. Es ist damit zu rechnen, dass es auch in den kommenden Wochen immer wieder zu Zuweisungen kommen wird.

Wipperfürth hat in 2009 insgesamt 15 Asylbewerber mit folgenden Herkunftsländern aufgenommen:

- 1 Elfenbeinküste
- 1 Serbien
- 2 Libanon
- 2 Marokko
- 1 Ägypten
- 1 Aserbaidschan
- 3 Irak
- 2 Bangladesch
- 1 Nigeria
- 1 Georgien

In der Bahnstraße 7 sind momentan 18 Personen mit folgenden Herkunftsländern untergebracht:

- 3 Elfenbeinküste
- 2 Libanon
- 3 Marokko
- 1 Aserbaidschan
- 1 Irak
- 2 Bangladesch

3 Nigeria
1 Georgien
1 Eritrea
1 Türkei

12 in der Vergangenheit zugewiesene Personen halten sich mit Zustimmung des Sozialamtes in anderen Städten auf, werden dort von Angehörigen unterhalten oder gehen einer Erwerbstätigkeit nach. Sie sind zumindest aktuell nicht auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes angewiesen. Ihr ausländerrechtlicher Status kann sich verfestigen, so dass sie auf Dauer nicht mehr auf die Sozialhilfe angewiesen sein werden. Ganz grundsätzlich besteht jedoch die Gefahr, dass ihr Lebensunterhalt in der Zukunft nicht mehr gesichert sein könnte und erneut zu Lasten der Stadt Wipperfürth auf Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen sein würden.

Wie erwähnt, erfolgt die Unterbringung der männlichen Asylbewerber in der Bahnstraße 7. Bei Zuweisung weiblicher Asylbewerber wird versucht, andere Unterkünfte zu vermitteln. Dies war in den vergangenen beiden Jahren jedoch nicht mehr erforderlich.

Problematisch ist sicherlich, dass in der Bahnstraße 7 neben Asylbewerbern grundsätzlich auch Obdachlose untergebracht werden müssen, nachdem die letzte Unterkunft für diesen Personenkreis (Weberstr. 9) verkauft wurde bzw. das große Areal des ehemaligen Müttergenesungswerks aufgegeben worden ist.

Die Betreuung der genannten Personengruppen erfolgt weiterhin über die Sozialarbeiterin, Frau Alexandra Abel, über den Hausmeister, Herrn Hans Kiewardt, sowie über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes.